

Bürgerinitiative COntra-Pipeline Duisburg-Süd

Erich Hennen
Brockenstr.63
47259 Duisburg

DU,04.03.2014
erich@hennen.eu
Tel. 0203-781003
Mob. 01627882318

Einige Ergebnisse des neuen Gutachtens und die Schlussfolgerungen daraus

1. Unterschiedliche techn. Alternativen zur CO – Erzeugung in Uerdingen anstatt der CO - Pipeline sind möglich.

2. Die Koksvergasungsanlage in Uerdingen ist den letzten 8 Jahren noch nie ausgelastet gewesen.

Gründe:

a) Die Koksvergasungsanlage kann mehr CO produzieren, als die Abnehmeranlagen überhaupt verarbeiten dürfen.

b) Bei den hochwertigen Kunststoffen (Polycarbonat) gab der Umsatz um 4,5%nt nach - vor allem aufgrund von gesunkenen Absatzmengen in Regionen, die auf eine schwächere Marktnachfrage zurückzuführen sind. Zusätzlich sanken die Verkaufspreise wegen Überkapazitäten im Markt.

Also kein Mehrbedarf an CO in Uerdingen. Das wiederum heißt: Das Enteignungsgesetz ist rechtswidrig, weil es kein **Bedarfsgesetz** ist.

3. Die Kosten der CO – Pipeline (Bau, Bauzinsen, Wartung, Personal) sind auf die Kosten des durch Reformer erzeugten CO aufzuschlagen.

Jeder CO – Transport mittels CO – Pipeline erhöht die

Produktionskosten in Uerdingen:

a) bei voller Transportleistung der Pipeline (Zusatzkosten durch Standby - Modus der Koksvergasungsanlage in Uerdingen) und Pipelinekosten oder

**b) bei Vollast der Koksvergasungsanlageanlage in Uerdingen u. Teillast der Pipeline
□ (Zusatzkosten durch Pipelinekosten)**

Schlussfolgerungen:

Man muss davon ausgehen, dass die Bayer – Planer und Betriebswirtschaftler die erhöhten Kosten eines Pipeline – Transportes auch kennen.

Deshalb werden sie eine Dauerversorgung von Uerdingen mit CO durch die Pipeline auch ausgeschlossen haben.

Andererseits wollen sie Versorgungssicherheit für Uerdingen (und auch Dormagen) sicherstellen, z. B. bei Störungen oder Reparaturausfällen der bestehenden Anlagen.

Also für meist kurze Zeiten brauchen sie ein Puffervolumen, um diese Kurzausfälle,

gegebenenfalls auch längere Erzeugungsausfälle der bestehenden Anlagen zu überbrücken.

Es ist also offensichtlich von vorne herein geplant einen „Gasometer“ in Form einer CO – Pipeline mit Entnahmemöglichkeit in Dormagen und Uerdingen zu errichten.

Darauf weisen auch 2 Aussagen im Planfeststellungsbeschluss von 2007 hin:

a) S. 472: Durch einen CO – Verbund der Chemiestandorte Leverkusen, Dormagen und Uerdingen wird eine optimale Nutzung des Rohstoffs Kohlenmonoxid ermöglicht und somit die Verluste der Gaserzeugungsanlagen durch Nutzung der **Speichervolumina** minimiert.

b) S.193: BMS plant den Bau einer CO – Leitung im Regierungsbezirk Düsseldorf, der die Chemiestandorte **Bayer-Dormagen und Bayer-Uerdingen** mit Kohlenmonoxid versorgen soll.

Eine Genehmigung zur Errichtung eines Gasspeichers in Form einer Fernrohrleitung wäre niemals bewilligt worden. Deshalb hat Bayer sowohl Rohrleitungsgesetz und Techn. Regel missbraucht um den längsten Gasometer der Welt zu bauen.

Falls Bayer tatsächlich die Bevölkerung, die Politik, die Gerichte und die Medien auf übelste Art hinters Licht geführt hat, wird dies Konsequenzen haben.

Aus diesem Verhalten erklärt sich auch, dass den Gutachtern zur Erstellung ihres Gutachtens ein Zugang zu den Produktions- und Verfahrensdaten in Uerdingen verweigert wurde.

Diese Verweigerung ist nicht akzeptabel, zumal Bayer mit IFOK und die Politik mit den Aktionen „Dialog“ andere Verhaltensregeln empfehlen.

Ob nun CO-Pipeline durch oder CO-Speicher in Wohngebieten - für beides ist keine Bevölkerungsakzeptanz erreichbar.

Vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster werden Bayer und Bezirksregierung einiges erklären müssen.